



## Anlage 2

### Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Jugendschutzkonzept im NKC auseinandergesetzt und werde mich daran halten. Bei Hinweisen und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Vorstand des NKC.

Hiermit versichere ich dem NKC, dass ich keine Straftaten entsprechend der u.a. Tabelle begangen habe. Des Weiteren versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

---

(Name , Vorname, Geb.Dat. Anschrift)

Neuss, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

(Unterschrift)

Sofern im Führungszeugnis eine der u. g. Strafbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. § 72a Abs.1 SGB VIII

- |                    |                                                                                        |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| • § 171            | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht                                        |
| • § 174            | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen                                              |
| • § 174a           | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördl. Verwahrten o. Kranken / Hilfsbedürftigen |
| • § 174b           | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung                               |
| • § 174c           | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- oder Betreuungsverhältnisses    |
| • §§ 176 bis 176b  | Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern                                      |
| • §§ 177 bis 179   | Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs                       |
| • § 180            | Förderung sexuelle Handlungen Minderjähriger                                           |
| • § 181a           | Zuhälterei                                                                             |
| • § 182            | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen                                                  |
| • § 183            | Exhibitionistische Handlungen                                                          |
| • § 183a           | Erregung öffentlichen Ärgernisses                                                      |
| • §§ 184 bis 184d  | Verbreitung pornographischer Schriften und Darbietungen                                |
| • §§ 184e bis 184g | Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution                                |
| • § 184i           | Sexuelle Belästigung                                                                   |
| • § 201a Abs 3     | Verletzung höchstpersönlichen Lebensbereich durch Bildaufnahmen                        |
| • § 225            | Misshandlung von Schutzbefohlenen                                                      |
| • §§ 232 bis 233a  | Tatbestände des Menschenhandels                                                        |
| • § 234            | Menschenraub                                                                           |
| • § 235            | Entziehung Minderjähriger                                                              |
| • § 236            | Kinderhandel                                                                           |